



Reichenbach, den 11.08.2020

Hygieneregeln der Felsenmeerschule, gültig ab dem 17.08.2020

Grundlegende Schutz – und Hygienemaßnahmen:

1. Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
2. Einhalten der Husten – und Niesetikette
3. Gründliche Handhygiene
4. Tragen einer Mund – Nase – Bedeckung

zu 3: Die Hände müssen vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Frühstück/Mittagessen gewaschen werden.

zu 4: Eine Mund – Nasen – Bedeckung muss zum Kommen und Gehen sowie in den großen Pausen getragen werden (nicht in den Bewegungspausen). In den Klassenräumen kann der Mundschutz abgenommen werden.

Raumhygiene

Mindestens alle 45 Minuten werden alle Räume durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten gelüftet.

Alle Räume werden täglich gereinigt, jedoch nicht desinfiziert. Dies wird durch das RKI nicht empfohlen.

Im Altbau ist darauf zu achten, dass die Klassen mit Abstand durch die Eingangstür gehen.

Im Neubau nutzen die beiden linken Klassenräume den linken Ein- und Ausgang und die beiden rechten Klassenräume den rechten Ein- und Ausgang.

Mindestabstand

Der Mindestabstand muss innerhalb der Klasse sowie am Nachmittag innerhalb der festen Gruppe nicht eingehalten werden.

Bei schulbezogenen Veranstaltungen, die über die eigene Lerngruppe hinausgehen, ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS- CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind, unterliegen der

Schulpflicht. Nehmen diese nicht am Präsenzunterricht teil, erhalten diese Kinder ein alternatives Angebot im Distanzunterricht.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur durch ein ärztliches Attest möglich, in welchem explizit vermerkt ist, dass das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes besteht.

Pakt für den Nachmittag

- Es werden feste Gruppen gebildet .Diese Gruppen dürfen sich nicht vermischen und nicht getauscht werden. Hier wird darauf geachtet, dass möglichst viele Kinder eines Jahrgangs in einer Gruppe sind.
- Des Weiteren dürfen sich nicht mehrere Gruppen in einem Raum aufhalten.
- Das Mittagessen darf nur in Kleingruppen jahrgangsweise eingenommen werden.
- Sollten zwei Gruppen auf dem Schulhof sein, muss dieser durch ein Absperrband geteilt werden.
- Arbeitsgemeinschaften finden bis auf weiteres nicht statt.

Sportunterricht

- Es dürfen alle Inhaltsfelder des Sportunterrichts unterrichtet werden, mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Ringern und Raufen“.
- In der Umkleidekabine muss ein Mund – Nasen – Schutz getragen werden, ebenso bei der Busfahrt.
- Bei der Nutzung von Geräten müssen alle Kinder vor Beginn des Sportunterrichts die Hände gründlich waschen.
- Fangspiele sind erlaubt, hier sollte darauf geachtet werden, den körperlichen Kontakt zu minimieren (kein „Krankenhaus“ spielen).

Musikunterricht

- Musikunterricht ist mit folgenden Einschränkungen erlaubt: Das Musizieren mit Blasinstrumenten sowie das Singen in geschlossenen Räumen ist weiterhin nicht gestattet.
- Beim Singen im Freien muss ein Mindestabstand von 3 m eingehalten werden.

Erste Hilfe

Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig, hierbei ist eine Mund – Nasen – Bedeckung durch den Ersthelfer zu tragen.

Personen mit Symptomatik/Verstöße gegen geltende Regeln

Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Felsenmeerschule nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome (Fieber, vermehrtes Husten, Unwohlsein), werden die betroffenen Schüler isoliert und müssen unverzüglich abgeholt werden.

Die Teilnahme am Unterricht ist erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass das Kind untersucht wurde und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Kinder, die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten, müssen nach mehrmaligen Verstößen ebenfalls abgeholt werden und dürfen erst am nächsten Tag die Schule wieder besuchen.

Zusätzliche Regeln

- Im Ethikunterricht müssen die Kinder einzeln sitzen, der Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt bleiben. Ebenso gilt dies für jeglichen Unterricht in gemischten Lerngruppen (auch innerhalb einer Jahrgangs).
- Die Toiletten dürfen immer nur von einem Kind genutzt werden. Hierfür werden die Kloampeln an den jeweiligen Türen verwendet. Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 1 nutzen während der Unterrichtszeit die Toilette im Altbau.
- Im Unterricht dürfen keine Speisen/Getränke zubereitet werden. Außerdem dürfen die Kinder das Frühstück untereinander nicht tauschen.
- Geburtstagskinder dürfen keine Speisen mitbringen. Wenn ein Kind der Klasse etwas schenken möchte, gerne ein Buch oder ein Spiel zum Verbleib in der Klasse.
- Klassentiere (Kuscheltiere) dürfen nicht mit nach Hause gegeben werden.
- Die Bücherei darf nur von einzelnen Jahrgängen besucht werden (auch zur Ausleihe). Hier wird ein separater Nutzungsplan erstellt.
- Das Sekretariat darf immer nur von einer Person betreten werden, ausgenommen sind Sekretärin und Schulleitung.
- Während des Schulvormittags sind Eltern auf dem Schulgelände nur in Ausnahmefällen oder nach zuvor erfolgter Anmeldung gestattet.
Auch zu Schulbeginn dürfen sich keine Eltern auf dem Schulgelände befinden!!!



Simone Kurt, Rektorin